(11) Veröffentlichungsnummer:

0 114 266

A2

## (12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 83112140.5

(51) Int. Ci.3: F 41 C 3/02

(22) Anmeldetag: 02.12.83

30 Priorität: 20.01.83 DE 3301683

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 01.08.84 Patentblatt 84/31

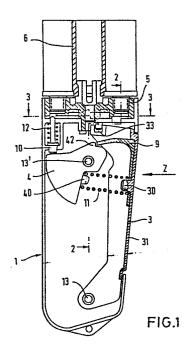
84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE DE FR GB IT LU NL SE 71 Anmelder: NICO-PYROTECHNIK Hanns-Jürgen Diederichs GmbH & Co. KG Bei der Feuerwerkerei 4 D-2077 Trittau Bez. Hamburg(DE)

72 Erfinder: Diederichs, Hanns-Jürgen, Jr. Möllner Landstrasse 26 D-2077 Grande(DE)

74 Vertreter: Behrens, Ralf Holger, Dipl.-Phys. in Firma Rheinmetall GmbH Ulmenstrasse 125 Postfach 6609 D-4000 Düsseldorf 1(DE)

#### 54 Signalgerät.

(57) Die Erfindung betrifft ein Signalgerät, mit dem in Notfallsituationen Signalpatronen abgefeuert werden können, die ein Licht-Rauch- oder Schallsignal erzeugen. Das Signalgerät umfaßt ein von einer Hand umschließbares Griffstück 1, dessen Außenwandung teilweise von einem Abzugshebel 3 gebildet ist. Durch Zusammendrücken der Hand wird der Abzugshebel 3 nach innen ausgelenkt und bewirkt dabei vermittels eines drehbar gelagerten Hammers 4 und eines von diesem betätigten Schlagbolzens 10 den Abfeuerungsvorgang sowie durch Umwandlung der Auslenkbewegung in eine Rotationsbewegung den Antrieb des drehbar gelagerten Magazins 6 und den Munitionstransport. In natürlicher Handhaltung ist ein Ausstoßen der Signalladungen senkrecht nach oben möglich.



NICO-PYROTECHNIK Hanns-Jürgen Diederichs GmbH & Co KG 2077 Trittau Bei der Feuerwerkerei 4

Akte Ni 21

### Signalgerät

Die Erfindung betrifft ein Signalgerät zum Abfeuern von Signalpatronen.

Mit Signalgeräten dieser Art können Licht -, Rauch-, und/ 5 oder Schallsignale erzeugt werden, die geeignet sind auf Notfallsituationen hinzuweisen und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu veranlassen.

Signalgeräte dieser Art sind daher, insbesondere in der 10 Schiffahrt, Luftfahrt und beim Militär, weit verbreitet.

Diese bereits eingeführten Signalgeräte sind überwiegend in Form einer Handfeuerwaffe konstruiert, so daß allein schon ihre äußere Erscheinung in zivilen Anwendungsbereichen, beispielsweise in der Sportschiffahrt oder bei anderen Arten des Wassersports, insbesondere auch beim Surfsport oder auch beim Bergwandern auf massive Vorbehalte stößt.

Die an die Waffenkonstruktion angelehnte Bauweise sieht zudem in natürlicher Handhaltung eine in einer waagerechten Ebene liegende Ausschußrichtung vor. Um einen die Erkennung des Notsignals begünstigenden großen Winkel beim Abschuß zu erreichen, muß die Mündung der Signalpistole erst in Richtung auf die Senkrechte bewegt werden. Dies setzt eine von der natürlichen Handhaltung abweichende Handhaltung voraus, die in einer Notfallsituation den in Not Geratenen mit zusätzlichen Überlegungen belastet.

Darüber hinaus sind bereits Versuche unternommen worden, Signalgeräte mit von der Waffenbauweise abweichender äußerer Gestalt zu schaffen, die zudem bei natürlicher Handhaltung eine Abgabe des Notsignals in senkrechter

- Richtung ermöglichen. Bei den bisher bekannt gewordenen Geräten dieser Art wurde jedoch eine zweihändige Bedienung vorgesehen, wobei die eine Hand der Bedienungsperson für den Spannvorgang und die andere Hand für den Abfeuervorgang benötigt wurde. Ersichtlich erfüllt eine solche Konstruktion nicht
- die an ein Notsignalgerät zustellenden Anforderungen, wenn man bedenkt, daß viele Notfälle mit Verletzungen der Gliedmaßen einhergehen, so daß in günstigen Fällen nur noch eine Hand der verletzten Person funktionsfähig ist.
- Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Signalgerät zum Abfeuern von Signalpatronen zu schaffen, das lediglich mit einer Hand bedienbar ist, das bei natürlicher Handhaltung eine Abgabe des Notsignals in senkrechter Richtung ermöglicht und das sich zudem durch eine einfache und sichere Konstruktion auszeichnet, so daß es aufgrund seiner Preiswürdigkeit auch im Freizeitbereich Verwendung finden kann.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebene 25 Erfindung gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

- Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezug auf die Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt:
- Fig. 1: in teilweiser Schnittdarstellung eine Seitenansicht des Signalgeräts mit Griffstück und einem aufgesteckten Magazin;

- Fig. 2: in Teilschnittdarstellung eine Seitenansicht auf die Schmalseite des Griffstücks mit Blickrichtung gemäß dem Pfeil Z aus Fig. 1. Schnitt entlang 2-2 aus Fig. 1;
- 5 Fig. 3: einen Querschnitt durch das Signalgerät entlang der Linie 3-3 nach Fig.1;
  - Fig. 4: einen Querschnitt durch das Magazin des Signalgeräts gemäß der Linie 5-5 von Fig. 2:
  - Fig. 5: eine Aufsicht auf die dem Magazin abgewandte Oberfläche der Transportscheibe;

20

35

- Fig. 6: einen Querschnitt durch die Transportscheibe nach Fig. 5 entlang der Linie 6-6;
  - Fig. 7: eine Seitenansicht des Mitnehmers;
  - Fig. 8: eine Aufsicht auf den Mitnehmer;

Fig. 9: eine Seitenansicht des in vergrößerter Darstellung wiedergegebenen Schlagbolzens;

- Fig. 10: eine Aufsicht auf eine stirnseitige Außenfläche des Magazins;
  - Fig.11: eine Schnittdarstellung durch das Magazin entlang der Linie 11-11 nach Fig. 10:
- Fig. 12: eine Aufsicht auf die dem Griffstück zugekehrte stirnseitige Außenfläche des Magazins;
  - Fig. 13: eine Aufsicht auf das in einer Verpackungseinheit befindliche Signalgerät;
  - Fig. 14: eine Seitenansicht der Fig. 13 in verkleinerter Darstellung:

- Fig. 15: in perspektivischer Darstellung eine Seitenansicht des Griffstücks mit Abbildung der Sicherungseinrichtung;
- Fig. 16: ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung im Längsschnitt.

Das Signalgerät soll in natürlicher Handhaltung eine einhändige Bedienung durch eine in eine Notsituation geratene Person ermöglichen, wobei die Abgabe des Notsignals d. h. der Ausschuß einer Leucht-, bzw. Rauchladung ggf. noch verbunden mit einem Schallsignal senkrecht nach oben erfolgen soll.

Das Signalgerät nach Fig. 1 umfaßt dazu ein Griffstück 1. das als den Abzugsmechanismus und die Mittel zum Transport des Magazins 6 umhüllender Hohlkörper ausgebildet ist, 10 dessen Längsachse bei natürlicher Handhaltung senkrecht liegt. Das Magazin 6. auf dessen Aufbau später noch näher eingegangen wird, ist auf das Griffstück 1 aufsteckbar ausgebildet und derart mit diesem verbunden, daß die Ausschußrichtung mit der Richtung der Längsachse des Griffstücks 1 übereinstimmt. Die Abmessungen des Griffstücks 1 sind dabei so gewählt, daß es bequem von einer Hand umspannt werden kann. Das Griffstück 1 umfaßt im wesentlichen zwei Griffschalen 1', 1', die vermittels von Linsenschrauben 13, 13' miteinander verbindbar sind und nach Zusammenfügen einen im wesentlichen quaderförmigen Raum zwischen sich einschließen. Da die Griffschalen 1', 1'' vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt werden, sind zur Gewährleistung einer sicheren Schraubverbindung in mindestens einer Griffschale 1', 1'' Gewindeeinsätze aus 25 Metall oder aus einem besonders hochwertigen Kunststoff angeordnet. Ein Teil der Außenwandung des das Griffstück 1 bildenden Hohlkörpers im Bereich seiner Schmalseite wird von der Betätigungsfläche 31 des Abzugshebels 3 gebildet, der in Ruhelage mit der Außenfläche bündig abschließt. Durch die auf diese Weise großflächig ausgestaltete Betätigungsfläche 31 kann in normaler Gebrauchshaltung auch mit klammen Fingern oder mit einer mit einem Handschuh bekleideten Hand eine Betätigung des Signalgeräts im Bedarfsfall sichergestellt werden. Die die beiden Griffschalen 1', 1'' zusammenhaltenden Linsenschrauben 13. 13' bilden gleichzeitig die parallel zueinander verlaufenden Lagerachsen für den Abzugshebel 3
und den Hammer 4,der einerseits mit einer Klaue 9 des
Abzugshebels 3 in Eingriff steht und andererseits den
Schlagbolzen 10 für das Anfeuern der Signalpatrone betätigt. Zwischen dem Hammer 40 und dem Abzugshebel 3 ist
eine Druckfeder angeordnet, die auf den Zapfen 30, 40
aufsitzt und die den Abzugshebel 3 in Ruhelage nach außen
drückt. Die Abzugsbewegung ist gegen den Druck dieser
Feder auszuüben.

10

15

20

25

30

35

5

Der Schlagbolzen (Fig. 1, Fig. 9) besteht im wesentlichen aus zwei zylindrischen Abschnitten 90, 91 unterschiedlichen Durchmessers, die sich an je eine Seite eines Bundes 92 anschließen. Die etwas abgerundete Spitze des längeren zylindrischen Abschnittes 90 mit geringeren Durchmesser tritt dabei in Wirkverbindung mit dem Zündhütchen der abzufeuernden Signalpatrone während die Stirnfläche des kürzeren aber mit größerem Durchmesser ausgestatteten zylindrischen Abschnittes 91 von der Anschlagfläche des Hammers 4 beaufschlagt wird. Gleichzeitig dienen die zylindrischen Mantelflächen der Abschnitte 90. 91 des Schlagbolzens 10 zur Lagerung des Schlagbolzens im Griffstück 1. Eine koaxial zum Schlagbolzen 10 angeordnete Druckfeder 12 zwingt den Schlagbolzen 10 in eine Ruhestellung, bei der der Bund 92 des Schlagbolzens 10 auf einer Innenwandung des Griffstücks 1 aufliegt.

Der Abfeuerungsvorgang verläuft wie folgt: Die Finger der das Griffstück 1 umschließenden Hand bewegen den um die Achse 13 drehbar gelagerten Abzugshebel 3 in Richtung auf die Längsachse des Signalgeräts, wodurch die auf den Zapfen 30, 40 gelagerte Druckfeder 11 gespannt wird. Das Endstück der mit dem Abzugshebel 3 fest verbundenen Klaue 9 liegt vor einer in der Außenmantelfläche des Hammers 4 angeordneten Stufe 42 auf und verleiht dem um die Achse 13' drehbar gelagerten Hammer 4 eine Drehbewegung im Gegenuhrzeigersinn. Dabei hebt der Hammer 4 von der Schlagenuhrzeigersinn. Dabei hebt der Hammer 4 von der Schlagenuhrzeigersinn.

10

15

20

25

30

fläche des Schlagbolzens 10 ab und preßt die Druckfeder 11 weiter zusammen. Beim weiteren Eindrücken des Abzugshebels 3 gleitet schließlich das freie Ende der Klaue 9 ruckartig über die Stufe 42 und gibt den Hammer 4 frei, der nunmehr unter der Wirkung der sich entspannenden Feder 11 im Uhrzeigersinn herumschnellt und auf die Schlagfläche des Schlagbolzens 10 auftrifft. Der Schlagbolzen 10 hebt daraufhin von seiner Ruhestellung ab und bewegt sich gegen die Kraft der Feder 12 parallel zur Längsachse des Signalgeräts in Richtung auf das Zündhütchen der Signalpatrone. Nach Entlastung des Abzugshebels 3 durch Lockerung des Fingerdrucks kehren Schlagbolzen 10. Hammer 4 und Abzugshebel 3 in ihre Ausgangsstellung zurück. Dabei liegt der Abzugshebel 3 an der Innenwandung des Griffstücks 1 an und findet dadurch einen festen Anschlag vor.

Eine zweckmäßige Sicherungseinrichtung wird anhand von Fig. 15 erläutert, die in perspektivischer Darstellung eine Seitenansicht des Griffstücks zeigt. Die Sicherungseinrichtung verhindert im gesicherten Zustand ein Aufprallen des Hammers 4 auf den Schlagbolzen 10. Die Sicherungseinrichtung besteht aus einer in beiden Hälften des Griffstücks 1 drehbar gelagerten Welle 150, die mit einem als Kurbeltrieb ausgebildeten Sicherungshebel 151 fest verbunden ist. Der Sicherungshebel 151 ist innerhalb einer in der Außenwandung der Griffstückhülle angeordneten Vertiefung innerhalb eines Kreissektors zwischen einer rastbaren Sicherungsstellung S einerseits und einer Feuerstellung F andererseits drehbar angeordnet. Die Betätigung des Sicherungshebels 151 erfolgt mit dem Daumen der das Griffstück 1 umschließenden Hand. Die im wesentlichen zylindrisch ausgebildete Sicherungswelle 151 ist auf einem Teil ihrer Längserstreckung auf einander gegenüberliegenden Teilbereichen der Außenmantelfläche abge -

flacht, so daß der Bereich 152 der Sicherungswelle 150 von zwei parallel verlaufenden ebenen Flächen einerseits und zwei gegenüberliegenden Zylindermantelflächen andererseits begrenzt ist. Mit dem Bereich 152 greift die Sicherungswelle 5 150 durch einen im Hammer 4 angeordneten Schlitz 153 hindurch, dessen Breite geringer ist als der größte Durchmesser der Welle 150 in ihrem Bereich 152. In Sicherstellung S liegen die ebenen Berandungsflächen des Bereichs 152 der Sicherungswelle 150 bei senkrechter Haltung des Griffstücks 10 1 in einer horizontalen Ebene, so daß der Schlitz 153 des Hammers 4 den größten Durchmesser der Sicherungswelle 150 in ihrem Bereich 152 "sieht". Demzufolge kann der Hammer 4 keine die zur Auslösung des Schlagbolzens 10 notwendige Drehbewegung ausführen, da der Schlitz 153 die Sicherungs-15 welle 150 nicht passieren kann. In Feuerstellung F liegen bei senkrechter Haltung des Griffstücks 1 die parallel verlaufenden Berandungsflächen des Bereichs 152 der Sicherungswelle 150 in einer senkrechten Ebene, so daß der Schlitz 153 nur die relativ geringen Querschnittsabmessungen des abge-20 flachten Bereichs der Sicherungswelle 150 sieht. Der Hammer 4 kann sich nunmehr frei um seine Rotationsachse drehen und auf den Schlagbolzen 10 aufprallen, da er durch die Sicherungswelle 150 nicht mehr gesperrt ist. Eine in Fig. 15 nur schematisch angedeutete Halterung 154 umfaßt zwei vorsprin-25 gende Nasen 155, die in Form angepaßter Ausnehmungen bzw. Vertiefungen 156 des Griffstücks einrasten. Dieses Einrasten ist nur möglich, wenn sich der Sicherungshebel 151 in Sicherstellung S befindet. Auf diese Weise ist eine unbeabsichtigte Abfeuerung ausgeschlossen, wenn sich das Signalgerät im 30 Bereitschaftszustand in der Halterung 154 eingerastet befin-

det.

15

20

25

30

35

Der Abzugshebel 3 dient nicht nur zur Einleitung des Abfeuerungsvorgangs, sondern sorgt in Doppelfunktion auch für den Transport der im drehbar angeordneten Magazin 6 gehalterten Signalpatronen. Um diesen Transport zu bewerkstelligen, muß die in einer die Längsachse des Signalgeräts enthaltende Ebene ablaufende näherungsweise lineare

Bewegung des freien Endes des Abzugshebels 3 in eine schrittweise verlaufende Rotationsbewegung umgewandelt werden. Dazu umfaßt das freie Endstück des Abzugshebels 3 eine topfartige Ausnehmung 33 (Fig. 1). in die ein aus der Ebene eines Mitnehmerrings 7 hervorspringender Zapfen 70 eingreift. (Fig. 7, Fig. 8). Da der Zapfen 70 exzentrisch angeordnet ist, führt die über die Bewegung des Abzugshebels 3 tangential an diesem angreifende Kraft beim Eindrücken und Loslassen des Abzugshebels 3 zu einer Drehbewegung des Mitnehmerrings 7 mit einem maximalen vorgegebenen Drehwinkel, der nur ein bestimmtes Kreissegment einschließt. Der Mitnehmerring 7 ist in Fig. 7 und Fig. 8 in vergrößertem Maßstab dargestellt. Dabei zeigt Fig. 7. eine Seitenansicht und Fig. 8 eine Aufsicht auf die Außenfläche des Mitnehmerrings 7 , aus der der Zapfen 70 emporragt. Die dem Mitnehmer 70 abgewandte Außenfläche des Mitnehmerrings 7 trägt eine Stufe 71, die ihrerseits in auf einem Kreisumfang angeordnete dachartig geneigte Vorsprünge 50 der Transportscheibe 5 (Fig. 5) eingreift. Fig. 6 zeigt einen Schnitt durch die in Fig. 5 dargestellte Transportscheibe 5 entlang der Linie 6-6. Auf der dem Griffstück 1 abgewandten Außenseite der Tranportscheibe 5 (Fig. 6) ist zur Aufnahme der steckbar ausgebildeten Magazine für die Signalpatronen ein geschlitzter Zapfen 51 angeordnet, der infolge seiner radial nach außen gerichteten Federkraft eine betriebssichere lösbare Befestigung des Magazins garantiert. Der Weitertransport der Signalpatronen läuft folgendermaßen ab: Es wird ein Ausgangszustand angenommen, bei dem sich eine zündfähige Signalpatrone oberhalb des

Schlagbolzens 10 befindet. Dies entspricht dem Bereitschaftszustand des Signalgeräts. Das Eindrücken des Abzugshebels 3 führt zu dem oben schon eingehend beschriebenen Abfeuerungsvorgang. Gleichzeitig mit der Kippbewegung des einseitig angelenkten Abzugshebels 3 wird jedoch der Mitnehmerring 7 in Rotaiton versetzt , da der Zapfen 70 des Mitnehmerrings 7 in die topfförmige Ausnehmung 33 am freien Ende des Abzugshebels 3 eingreift. Bei dieser Rotationsbewegung gleitet die Kante der Stufe 71 des Mitnehmerrings 7 auf der dachförmig geneigten schrägen Fläche · eines der Vorsprünge 50 an der Transportscheibe 5 entlang, wobei diese in Ruhe verharrt und nicht an der Drehbewegung des Mitnehmerrings 7 teilnimmt. Die Stufe 71 rastet schließlich nach Überwinden der Schrägfläche hinter einem Vorsprung 50 ein und dreht dann beim Zurückweichen des Abzugshebels 3 in seine Ruhelage die Transportscheibe 5 um den vorbestimmten Winkelwert weiter, so daß sich eine neue zündfähige Signalpatrone über dem Schlagbolzen 10 befindet und die Bereitschaftstellung des Signalgeräts erneut erreicht ist.

20

25

30

35

5

10

15

Um die Konstruktion des Signalgeräts so einfach und preiswert wie möglich zu halten, wurde bewußt auf eine Vorrichtung für das Auswerfen abgefeuerter Signalpatronen verzichtet. Abgefeuerte Signalpatronen können ohne weiteres per Hand aus dem Magazin entnommen und durch eine neue Patrone ersetzt werden.

Die einfache Konstruktion des steckbar ausgebildeten Magazins geht aus Fig. 10, Fig. 11 und Fig. 12 deutlich hervor. Dabei zeigen Fig. 10 und Fig. 12 jeweils eine Aufsicht auf die Stirnflächen des Magazins, während Fig. 11 einen Längsschnitt durch das Magazin entlang der Linie 11-11 nach Fig. 10 darstellt. Die Stirnflächen haben sternförmige Gestalt, da ausgehend von einer zentral angeordneten Säule radial vorspringend Fortsätze vorgesehen sind, zwischen denen die Signalpatronen eingeklemmt werden können.

Fig. 4 stellt einen Querschnitt durch ein mit Signalpatronen aufgefülltes Magazin entlang der Linie 4-4 von Fig. 2 dar und verdeutlicht auf diese Weise das Aussehen des mit Signalpatronen bestückten Magazins. Die vorstehend beschriebene Magazinkonstruktion ist hinsichtlich einer Gewichtseinsparung besonders vorteilhaft.

Das mit einem aufgesteckten Magazin sich im Bereitschaftszustand befindliche Signalgerät kann, in eine geeignete Halterung eingehängt, die hier nicht gesondert beschrieben ist, ortsfest angeordnet, jedoch jederzeit griffbereit aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsmöglichkeit kommt insbesondere für Fahrzeuge aller Art in Betracht, bei denen dafür genügend Platz zur Verfügung steht.

15

20

25

30

35

10

5

Das Signalgerät kann jedoch auch mit Vorteil im Sport- bzw. Freizeitbereich Anwendung finden, wenn eine ortsfeste Anbringung nicht in Betracht kommt und das Signalgerät am Mann mitzuführen ist. Hierbei ist insbesondere an Bergwanderer und/oder Surfsportler zu denken. Bei diesen Anwendungsfällen wird das mit einem aufgesteckten Magazin im Bereitschaftszustand befindliche Signalgerät mit geeignetem Gurtzeug an Gepäckstücken, an der Bekleidung oder unmittelbar an den Gliedmaßen befestigt. Diese Befestigungsart wird besonders begünstigt durch eine anhand der Fig. 13 und 14 erläuterte Verpackungsform, die auch die Präsentation und die Aufbewahrung des Signalgeräts sehr erleichtert. Diese Verpackungsform ist als Blisterverpackung.bzw. als Schrumpffolienverpackung im Verpackungsbereich grundsätzlich bekannt. Sie besteht aus einer tragenden Unterlage 140, für die Karton, Kunstoff o. dgl. eingesetzt werden kann. Auf diese tragende Unterlage 140 wird das von einer durchsichtigen Folie 141 abgedeckte Signalgerät angeordnet. In der tragenden Unterlage 140 sind Ausnehmungen vorgesehen, durch die den Transport und die Halterung des Signalgeräts geeignetes Gurtzeug hindurch gezogen werden kann.

Fig. 16 zeigt im Längsschnitt ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung, das sich noch durch eine besondere Sicherungsvorrichtung auszeichnet. Diese Sicherungsvorrichtung verhindert eine Betätigung des Signalgeräts 5 und damit das Abfeuern einer Signalpatrone wenn die Ausschußöffnung des Magazins auf die Person selbst gerichtet ist. Dies wird auf einfache Weise dadurch erreicht, daß die Klaue 9 um eine Achse 9' am freien Endstück des Abzugshebels 3Vbefestigt ist und zusätzlich einen Be-10 schwerungsstift 160 trägt. Der Beschwerungsstift besteht vorzugsweise aus Metall, z. B. Eisen. Wenn das Signalgerät 1 bestimmungsgemäß aufrecht, also mit der Ausschußöffnung nach oben gehalten wird, liegt jetzt die drehbar gelagerte Klaue 9 auf dem Hammer 4 auf und greift 15 in die Stufe 42 des Hammers 4 ein. Bei Drücken des Abzugshebels 3 würde demzufolge der Hammer 4 gedreht werden und der Abfeuervorgang - wie oben schon beschrieben ablaufen. Wenn dagegen das Signalgerät derart geneigt ist, daß insbesondere die Ausschußöffnung des Magazins 206 auf die Person selbst zeigt, kippt die Klaue 9 infolge der auf den exzentrisch angeordneten Beschwerungsstift 160 einwirkenden Schwerkraft derart um die Achse 9° ab, daß die Klaue 9 vom Hammer 4 abhebt und nicht mehr mit dessen Stufe 42 in Eingriff steht. Ein Druck auf den 25Abzugshebel 3 würde daher nicht mehr zu einer Drehbewegung des Hammers führen und somit keinen Abfeuerungsvorgang einleiten.

Die drehbeweglich angeordnete Klaue 9 vereinfacht auch die Vorrichtung zur Sicherung des Signalgeräts 1. Es 30 ist dazu jetzt ein Sicherungsschalter 163 vorgesehen, der parallel zur Längsachse des Signalgeräts zwischen zwei Stellungen, nämliche einer Sicherungsstellung

"S" und einer Feuerstellung "F" verschiebbar ist. Der Sicherungsschalter 163 trägt einen in Radialrichtung vorspringenden Ansatz 162, der in Sicherungsstellung "S" die Klaue 9 von der Stufe 42 des Hammers 4 abhebt 5 und damit bei Betätigung des Abzugshebels 3 eine Drehung des Hammers verhindert. In Feuerstellung "F" ist der Sicherungsschalter 163 nach unten geschoben, so daß der Ansatz 162 nicht mehr mit der Klaue 9 in Berührung kommt. Die Klaue 9 kann also wieder hinter die Stufe 42 10 des Hammers 4 greifen und beim Eindrücken des Abzugshebels 3 den Hammer zur Auslösung des Abfeuerungsvorgangs drehen.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen der Erfindung ist das in Fig. 16 dargestellte 15 Signalgerät noch dadurch wesentlich vereinfacht, daß alle Vorrichtungen zur automatischen Drehung des Magazins 6 fortgelassen worden sind. Im Kopf des Signalgeräts 1 ist lediglich eine zentral angeordnete feststehende Magazinhalterung 164 vorgesehen, die eine Querbohrung 20 umfaßt, in der mindestens eine durch eine Druckfeder 165 belastete Kugel 166 gelagert ist, die auf ein aufgestecktes Magazin 6 eine Kraft in Radialrichtung ausübt. Dadurch wird das aufgesteckte Magazin 6 in seiner jeweiligen Position gehalten. Eine neue Patrone 18 wird 25 einfach dadurch in Abfeuerungsstellung gebracht, daß das Magazin 6 mit dem Daumen der das Signalgerät haltenden Hand in eine neue Position gedreht wird, wozu natürlich die Haltekraft der Druckfeder 165 zu überwinden ist. Um dabei eindeutige und sichere Drehbewegungen des 30 Magazins 6 zu ermöglichen, ist die der Kugel 166 gegenüberliegende Innenwandung des auf die Magazinhalterung 164 aufgesteckten Magazins 6 vorzugsweise als Sechseckfläche ausgebildet.

Da das Magazin 6 sechs Signalpatronen umfaßt, kann es jeweils um 60° bis zum nächsten Rastpunkt relativ leicht verdreht werden. Wie aus Fig. 16 ersichtlich ist, sichert die Kugel 166 auch noch das Magazin 6 auf der 5 Magazinhalterung 164, in dem sie nämlich auf einer Stufe 167 in der Innenwandung des Magazins 6 aufliegt.

Im Unterschied zu den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen des Signalgeräts ist der Hammer 4 nicht durch eine Druckfeder, sondern durch eine Blattfeder 167 be-10 lastet, die sich am Abzugshebel 3 abstützt. NICO-PYROTECHNIK
Hanns-Jürgen Diederichs
GmbH & Co KG
2077 Trittau
Bei der Feuerwerkerei 4

Düsseldorf, den 07.12.1982 Bs/Zi

Akte Ni 21

### Patentansprüche

1. Signalgerät zum Abfeuern von Signalpatronen (Licht, Rauch, Schall) mit einem Griffstück und einem drehbaren Magazin gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

5

a) das Griffstück (1) ist als den Abzugsmechanismus und die Mitttel zum Transport des Magazins (6) umhüllender Hohlkörper ausgebildet, dessen Längsachse bei natürlicher Handhaltung senkrecht liegt;

10

b) das Magazin (6) ist auf das Griffstück (1) aufsteckbar ausgebildet und derart mit diesem verbunden, daß die Ausschußrichtung mit der Richtung dessen Längsachse übereinstimmt.

15

- 2. Signalgerät nach Anspruch 1, dad urch gekennzeichnet, daß die Betätigungsfläche (31) des Abzugshebels (3) in dessen Ruhelage auf einer Schmalseite des das Griffstück (1) formenden Hohlkörpers
- 20 einen Teil dessen Außenwandung bildet.

. 3

- 3. Signalgerät nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der
  Abzugshebel (3) auf einer senkrecht zur Längsachse
  des Signalgeräts verlaufenden Drehachse (13) einseitig
  angelenkt ist und zwecks Auslösung des Abfeuerungsvorgangs und des Transportes-der Signalpatronen
  durch Zusammendrücken der der das Griffstück (1)
  umschließenden Hand in Richtung auf die Mittelachse
  des Signalgeräts bewegbar ist.
- 10 4. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet, durch daß das freie Endstück des Abzugshebels (3) eine in das Innere des Griffstücks (1) hineinragende Klaue (9) trägt, die mit einer in der Außenmantelfläche eines 15 drehbar gelagerten Hammers (4) angeordneten Stufe (42) derart in Wirkverbindung steht, daß dieser beim Einrücken des Abzugshebels (3) bis zur Überwindung der Stufe (42) derart (im Uhrzeigersinn) gedreht wird, daß er von der Schlagfläche des mit einer 20 Druckfeder (12) belasteten Schlagbolzens (10) abhebt.
  - 5. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, durch gekennzeichnet, daß der Hammer (4) auf einer zur Drehachse (13) des Abzugs-25 hebels (3) parallelen Drehachse (13') drehbar gelagert ist, daß zwischen Abzugshebel (3) und dem Hammer (4) eine von Zapfen (30, 40) gehalterte Druckfeder (11) vorgesehen ist und daß das freie Ende des Abzugshebels (3) weiter eine topfförmige Ausnehmung (33) umfaßt, in die der Zapfen (70) 30 eines Mitnehmerrings (7) eingreift, der in einer zur Längsachse des Signalgeräts senkrecht verlaufenden Ebene drehbar gelagert ist.

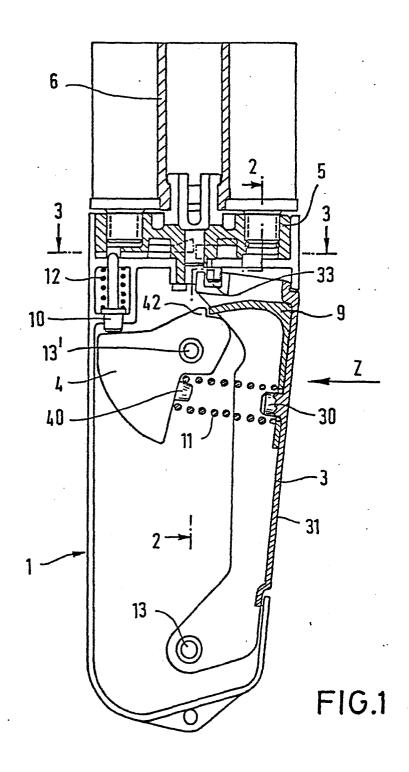
- 6. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der
  Mitnehmerring (7), auf der dem Zapfen (70) abgewandten
  Außenfläche eine Stufe (71) trägt, die in auf einem
  Kreisumfang liegende dachförmig ausgebildete Vorsprünge
  (50) einer Transportscheibe (5) eingreift, und daß die
  Transportscheibe (5) auf der dem Griffstück (1)
  abgewandten Außenfläche einen geschlitzten Zapfen (51)
  zur Aufnahme eines steckbar ausgebildeten Magazins (6)
  trägt.
- Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, da ~ durch gekennzeichnet, daß das Magazin (6) aus einem zentral angeordneten Träger (100) besteht, der in radial vorspringenden Fortsätzen (101) ausläuft, die jeweils paarweise einen Teil einer Zylindermantelfläche (102) zwischen sich einschließen.
- 8. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, gekennzeichnet, im Griffstück (1) drehbar gelagerte Sicherungswelle (150) vorgesehen ist, die im wesentlichen zylindrisch 20 ausgebildet ist und lediglich auf einem Teil ihrer Längserstreckung in einem Bereich (152) auf einander gegenüberliegenden Abschnitten ihrer Außenmantelfläche abgeflacht ist und daß die Sicherungswelle (150) mit 25 ihrem Bereich (152) durch den einen Schlitz (153) aufweisenden Hammer (4) hindurchgreift, daß weiter die Sicherungswelle (150) mit einem als Kurbeltrieb ausgebildeten Sicherungshebel (151) verbunden ist, der mit dem Daumen der Griffhand betätigbar und zwischen zwei rastbaren Stellungen (S) bzw. (F) innerhalb einer 30 kreissektorartig ausgebildeten Vertiefung in der Außenwandung des Griffstücks (1) drehbar gelagert ist.

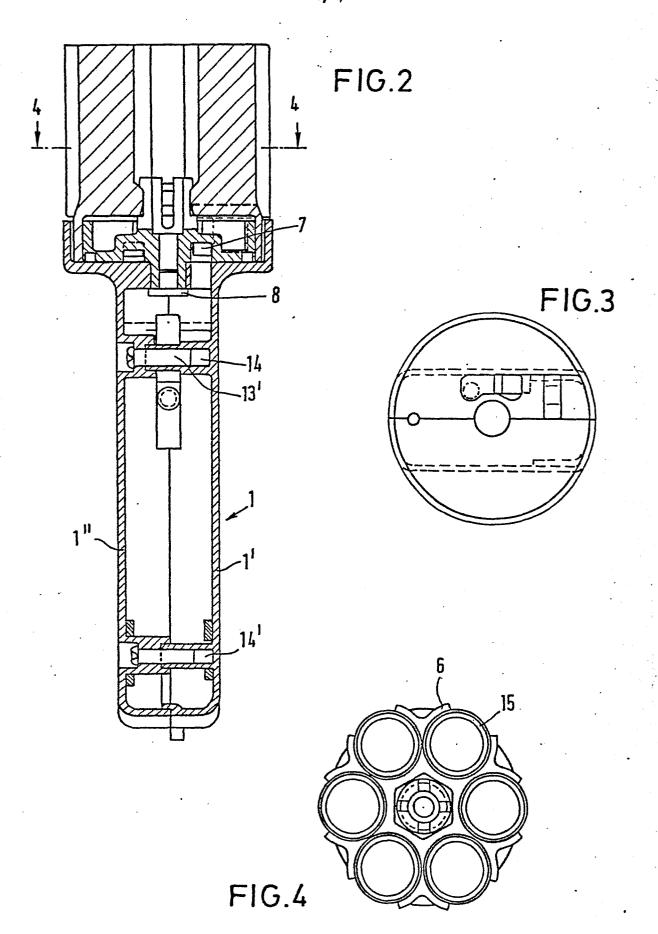
9. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das
Signalgerät in Stellung (S) des Sicherungshebels
(151) vermittels zweier formangepaßter Ausnehmungen
bzw. Vertiefungen (156) in der Außenwandung des
Griffstücks (1) auf zwei hervorspringende Nasen
(155) einer Halterung (154) aufsteckbar ist.

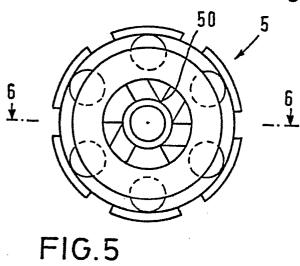
5

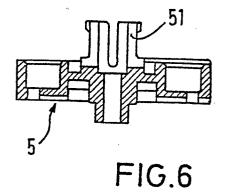
- 10. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, insbesondere nach Anspruch 4, dad urch ge10 kennzeichnet, daß die Klaue (9) um
  eine Achse (9') drehbar am freien Endstück des Abzugshebels (3) befestigt ist und daß die Klaue (9)
  einen Beschwerungsstift (160) trägt.
- 11. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, da
  15 durch gekennzeichnet, daß ein Sicherungsschalter (163) vorgesehen ist, der parallel zur Längsachse des Signalgeräts (1) seitlich in der Gehäusewandung zwischen einer Sicherungsstellung (S) und einer Feuerstellung (F) verschiebbar ist und daß der Sicherungsschalter (163) einen Ansatz (162) trägt, der in Sicherungsstellung die Klaue (9) außer Eingriff mit der Stufe (42) des Hammers (4) bringt.
- 12. Signalgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß im

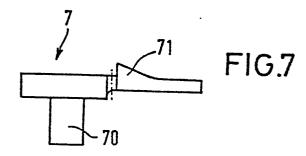
  25 Kopf des Signalgeräts (1) eine feststehende Magazinhalterung (164) vorgesehen ist, die eine Querbohrung
  umfaßt, in der mindestens eine durch eine Druckfeder
  (165) belastete Kugel (166) gelagert ist.











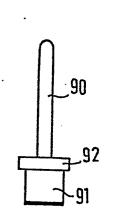
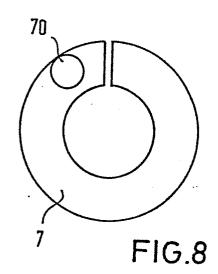


FIG.9



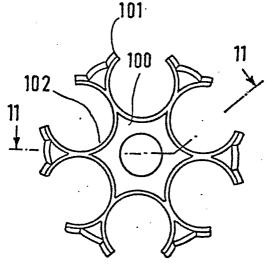


FIG.10

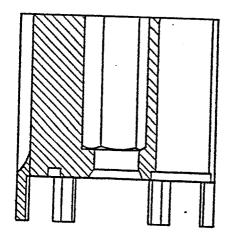


FIG.11

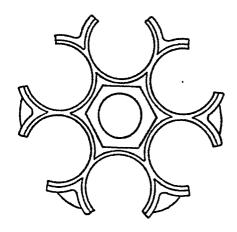


FIG.12

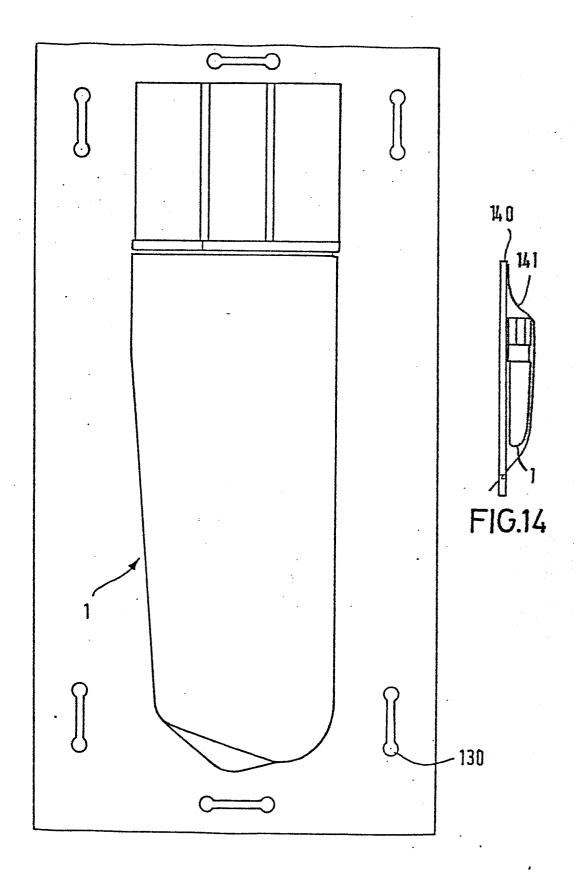


FIG.13

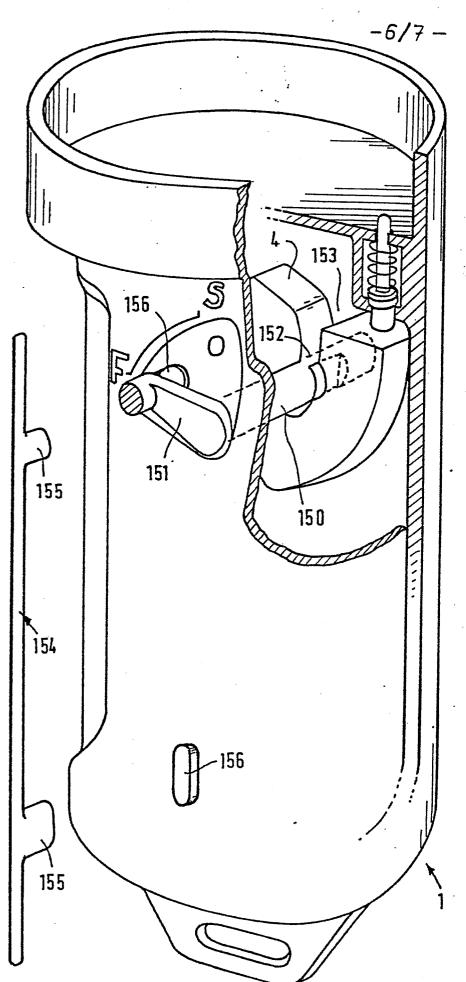


FIG.15

